



16.04.2014

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6537 - Deckenerneuerung zwischen Abgang K 6535 und Altenschwand
Vergabe der Bauleistung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 07.04.2014 in Höhe von 165.362,01 € an die Firma Schleith GmbH.

Sachverhalt:

Die vorhandene Fahrbahndecke der K 6537 ist zwischen dem Abgang K 6535 und Al-tenschwand in einigen Abschnitten stark ausgemagert, weist ausgeprägte Rissbildungen und starke Nahtschäden auf. Sie ist demzufolge zu erneuern.

Die Baumaßnahme K 6537 ist im Kreishaushalt 2014 enthalten. Die Maßnahme wurde am 31.03.2014 im Staatsanzeiger BW nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröf-fentlicht. Zur Submission am 08.04.2014 sind 2 Angebote eingegangen.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Sitz	Angebotssumme	Nach-lass	Angebotssumme inkl. Nachlass
Schleith GmbH	78256 Steißlingen	165.362,01 €		165.362,01 €
F. Kirchhoff GmbH	78052 VS- Villingen	195.659,90 €		195.659,90 €

In der Angebotssumme sind auch Leistungen (Wasserversorgung) für die Gemeinde Ricken-bach in Höhe von 185,81 € enthalten. Die Kosten für die Kreisstraßensanierung betragen somit 165.176,20 €

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheit.

Der Bieter Schleith GmbH, Steißlingen hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotspreise sind nach Auffassung der Verwaltung angemessen und nicht zu beanstanden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06. Juni 2014. Die Vergabe erfolgt in öffentlicher Sit-zung.

Finanzierung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und entspre-chend des Angebotes vom 07.04.2014 in Höhe von 165.362,01 € an die Firma Schleith GmbH zu vergeben.

Zusätzlich zur Auftragssumme von 165.176,20 € entstehen Kosten in Höhe von etwa 15.000,00 € für Schutzeinrichtungen, Markierung, Laboruntersuchungen, SiGeKo und Regie-leistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei. Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2014 bei der Hhst. L 54200137 / 42120000 mit 190.000,00 € ver-anschlagt.

Bollacher
Landrat